

Merkblatt für den Antrag auf Einbürgerung in die Bundesrepublik Deutschland

Folgende Punkte sind bei der Einbürgerung zu beachten:

Der Einbürgerungsantrag ist **schriftlich** zu stellen. Ein entsprechendes Antragsformular erhalten Sie durch die Staatsangehörigkeitsbehörde im Landratsamt Bad Kissingen. Minderjährige Kinder unter 16 Jahren können mit eingebürgert werden. Es ist die Zustimmung beider Elternteile erforderlich, falls gemeinsames Sorgerecht besteht. **Für jeden über 16 Jahre alten Einbürgerungsbewerber ist ein gesonderter Antrag erforderlich.** Bei minderjährigen Kindern ab 16 Jahren ist es erforderlich, dass sie selbst die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllen. Ein Einbürgerungsbewerber unter elterlicher Sorge oder Vormundschaft, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, muss den Antrag bei Abgabe in der Einbürgerungsbehörde selbst unterzeichnen. Die gesetzlichen Vertreter haben dem Antrag in der Einbürgerungsbehörde schriftlich zuzustimmen. Der gesetzliche Vertreter, dem die elterliche Sorge nicht kraft Gesetzes zusteht, hat seine Vertretungsbefugnis nachzuweisen.

Im Einzelnen sind dem Einbürgerungsantrag alle **Unterlagen im Original** beizufügen.
Hierfür kommen insbesondere in Betracht:

- gültiger Reisepass, Personalausweis; andere Urkunden zum Nachweis der Identität und der gültige Aufenthaltstitel und ggf. Reiseausweis;
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild, welches nicht älter als 1 Jahr sein sollte;
- Geburtsurkunde des Einbürgerungsbewerbers und ggf. der miteinzubürgernden Kinder im Original und in deutscher, beglaubigter Übersetzung eines in Deutschland öffentlich vereidigten oder anerkannten Übersetzer;
- Heiratsurkunde im Original und in deutscher, beglaubigter Übersetzung eines in Deutschland öffentlich vereidigten oder anerkannten Übersetzer;
- Nachweis über die Namensführung nach deutschem Recht und Heimatrecht (bei Namensänderungen z. B. durch Heirat);
- Scheidungsurteil oder Sterbeurkunde als Nachweis über die Auflösung der früheren Ehe im Original und in deutscher, beglaubigter Übersetzung eines in Deutschland öffentlich vereidigten oder anerkannten Übersetzer;
- Geburtsurkunde in Deutschland geborener Kinder;

Nachweis über Einkommen (auch des Ehegatten)

- Arbeitsvertrag und ggf. alle anschließenden Änderungsverträge, etc.;
- Verdienstbescheinigungen der letzten drei Monate;
- Rentenbescheide;
- Bescheid über Arbeitslosengeld I oder II, Grundsicherung im Alter, BAföG, Bescheid Agentur für Arbeit über Ausbildungshilfe, etc.;

bei selbständigen und freiberuflich tätigen Personen

- Gewerbeanmeldung;
- Vorlage der Betriebswirtschaftlichen Auswertung (BWA) für die letzten 6 Monate;
- Bescheinigung des Steuerberaters (Formblatt) und
- die aktuellsten Einkommenssteuerbescheide (2 Jahre);

Nachweis über Absicherung im Alter

- aktuelle Renteninformation **und** aktueller Rentenversicherungsverlauf (Deutsche Rentenversicherung, Bay. Ärzteversorgungskammer, etc.);
- notarielle Unterhaltsregelungen;
- bei Schülern/ Studenten eine aktuelle Schulbescheinigung oder Immatrikulationsbescheinigung;
- aktuelle Meldebescheinigung mit Nachweis Staatsangehörigkeit
- Mietvertrag oder bei Eigentum: Vorlage des Grundbuchauszuges und Nachweis der monatlichen Belastungen (z.B. Darlehensvertrag o. Kontoauszug)

Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache

- vierjähriger erfolgreicher Besuch einer deutschsprachigen Schule: Jahreszeugnisse der letzten vier Jahre, auch Abschlusszeugnisse;
- Zertifikat Deutsch B1 oder höher;
- Abschluss einer Hauptschule oder einer gleichwertigen/höheren deutschen Schule;
- Versetzung in die 10. Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule (Realschule, Gymnasium, etc.);
- Abschluss eines Studiums an einer deutschsprachigen Hochschule/Fachhochschule;
- Abgeschlossene Berufsausbildung (Prüfungszeugnis des Ausbildungsberufs);
- bei Kinder: Bescheinigung Schule/Kindergarten über altersgemäße Sprachentwicklung;

Nachweis über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung

- Einbürgerungstest;
- Zertifikat "Leben in Deutschland";
- Zertifikat "Integrationskurs";
- Nachweis über den früheren Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit;
- Einbürgerungsurkunde oder Erklärung über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit (Formblatt) des **deutschen Ehegatten** + Personalausweis oder Reisepass + aktuelle Meldebescheinigung
-nur erforderlich bei Einbürgerungen auf Grundlage des § 9 StAG-;

Nachweis über die Krankenversicherung

- Krankenversichertenkarte bei gesetzlicher Krankenversicherung;
- Bescheinigung der Krankenkasse über die Mitgliedschaft und die aktuelle Höhe der monatlichen Beitragszahlungen bei privater Krankenversicherung;
- Nachweis über Schulden unter Angabe der monatlichen Tilgungsrate (insbesondere bei den Finanzbehörden, Versicherung an Eides statt, etc.);

Sollten im Einzelfall weitere Unterlagen erforderlich sein, werden diese vom Landratsamt Bad Kissingen entsprechend angefordert. Bei Beachtung dieser Punkte helfen Sie von sich aus mit, dass Ihr Einbürgerungsverfahren keine unnötigen Verzögerungen erfährt, da die Bearbeitung Ihres Antrages nur dann erfolgen kann, wenn alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen!

Die besondere Bedeutung der Einbürgerung macht eine umfangreiche Prüfung des Antrages erforderlich. Hierbei sind regelmäßig auch andere Behörden zu beteiligen. Da uns zurzeit sehr viele Anträge vorliegen, dauert die Bearbeitung Ihres Verfahrens mehrere Monate.

Kosten

Pro erwachsene Person: 255,00 Euro

Pro miteinzubürgerndes minderjähriges Kind ohne eigenes Einkommen: 51,00 Euro

Gebührenpflichtig ist auch die Antragsrücknahme oder Antragsablehnung.

Wenn Sie Ihren Antrag auf Einbürgerung abgeben möchten, ist es zwingend notwendig, dass Sie vorab telefonisch einen Termin vereinbaren. Bitte beachten Sie, dass wir Sie ohne vorherige Terminvereinbarung nicht berücksichtigen können.

Öffnungszeiten:

Mo. - Di. 08.00 – 12.00 Uhr und
14.00 – 16.00 Uhr
Mi 08.00 – 12.00 Uhr
Do. 08.00 – 12.00 Uhr und
14.00 – 17.00 Uhr
Fr. 08.00 – 12.00 Uhr

Sachbearbeiterin A-M: Frau Molnar
Telefonnummer: 0971/801-3240

Sachbearbeiterin N-Z: Frau Zirkelbach
Telefonnummer: 0971/801-3245